

Gesichtspunkt ihres größten Nutzens für den Fortschritt der gesamten Gesellschaft, der Lösung der gesellschaftlichen Gesamtaufgaben erfüllt wird. Als Grundsatz der s. V. gewährleistet der demokratische Zentralismus die demokratische Einheit der gesamten Staatsgewalt der von der Arbeiterklasse geführten werktätigen Massen des Volkes. Die ständige und wachsende Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten ist notwendige Bedingung des demokratischen Zentralismus und Wesensmerkmal der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. Als Verfassungsgrundsatz gewährleistet sie die sozialistische Demokratie im praktischen Alltag (-> *Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung*). Die ständige und wachsende Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitungstätigkeit ergibt sich gesetzmäßig aus der Befreiung der werktätigen Massen von den Fesseln kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung und aus dem schöpferischen Wesen des sozialistischen Staates, dessen Tätigkeit darauf gerichtet ist, daß alle werktätigen Klassen und Schichten unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei ihr gesellschaftliches Zusammenleben selbst und zunehmend bewußt gestalten. Sie äußert sieb sowohl in der Wahl als auch vor allem in der ständigen Teilnahme der Bürger an der Arbeit ihrer gewählten Machtorgane, deren Kommissionen und Räten, in der engen Verbindung der Bürger zu ihren Abgeordneten, in der Diskussion wichtiger Gesetz- und Beschlußentwürfe, in der vielfältigen ehrenamtlichen staatlichen und gesellschaftlichen Tätigkeit der Bürger in Aktiven, Kommissionen usw.; aber auch in ihrer Aktivität in den Betrieben und Institutionen bei der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der staatlichen Wirtschaftspläne sowie bei der praktischen Ge-

staltung und Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen und auf vielfältige andere Weise. Mit ihren Grundsätzen und ihren gesellschaftlichen Grundlagen sind die s. V. Anleitung und Richtschnur zum praktischen Handeln, zur staatsgestaltenden Aktivität jedes einzelnen Menschen, damit er seinen Beitrag zum Aufbau und zur Verwirklichung des Sozialismus und Kommunismus leiste. Die s. V. der DDR wurde am 6. 4. 1968 durch Volksentscheid beschlossen und trat am 9. 4. 1968 in Kraft. Für ihre Annahme stimmten 94,49 % aller wahlberechtigten Bürger. Sie definiert die DDR als sozialistischen Staat, durch den die Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen. Das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten, das in der -> *Nationalen Front der DDR* zum Ausdruck kommt, das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln sowie die Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung nach den fortgeschrittensten Erkenntnissen der Wissenschaft bilden unantastbare verfassungsmäßige Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft. Das sozialistische Eigentum existiert als gesamtgesellschaftliches -> *Volkseigentum*, als -> *genossenschaftliches sozialistisches Eigentum* werktätiger Kollektive sowie als Eigentum gesellschaftlicher Organisationen der Bürger. Es zu schützen und zu mehren, ist Pflicht des Staates und jedes Bürgers. Das persönliche Eigentum der Bürger wird gewährleistet und durch die s. V. geschützt. Die s. V. verankert als staatsrechtlichen Grundsatz die dem Frieden und dem Sozialismus, der Völkerverständigung und der Sicherheit dienende -> *Außenpolitik* der DDR. Besonders wird die aus den Lehren der Geschichte erwachsene Freundschaft zur Sowjetunion her-